# Baumfalke [A099]

*(Falco subbuteo)*



Foto: D. Jacobsen / shutterstock.com

## Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Baumfalke bewohnt abwechslungsreich gegliederte Landschaften insbesondere mit altholzreichen Waldrändern.

## Raum- und Zeitdynamik

- Große Aktionsräume von mehreren km².
- Orts- und Brutplatztreu, aber regelmäßig wechselnde Neststandorte.
- Auf geeignete Nester von Rabenvögeln oder Greifvögeln angewiesen.
- Zugvogel, bei uns von April bis September.
- Fortpflanzungszeit: 15.04.–15.09.

## Habitatstrukturen im Wald

**Bruthabitat**

- Lichte, alte Kiefern-, Laub- und Auenwälder in Waldrandlage mit niedrigem Unterstand. Auch Baumgruppen sowie Einzelbäume mit freiem Anflug.
- Nutzt hohe Krähennester und Greifvogelhorste (auch solche auf Hochspannungsmasten).
- Brutplätze möglichst nah an Jagdgebieten. Das Innere ausgedehnter, geschlossener Waldgebiete wird gemieden.

**Jagdhabitat**

- Der Baumfalke ernährt sich von im Flug erbeuteten Vögeln, Großinsekten und gelegentlich auch von Kleinsäugern.
- Strukturreiche Offenlandbereiche wie Feuchtwiesen, Moore, Heiden oder Gewässerrandbereiche.
- Offene Flächen innerhalb des Waldes (Lichtungen, Blößen, Lücken, Schadflächen etc.).

## Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern.
- Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern.
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete.
- Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.04.–15.09.).“

*(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)*

## Erhaltungsmanagement

*Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?*

✔ Umsetzung des AuT-Konzeptes: Dauerhaftes Belassen eines kohärenten Netzes von Altholzinseln bzw. Baumgruppen v. a. mit Kiefer und mit Horstbäumen – insbesondere auch in Randsituationen zur Feldflur.
✔ Belassen und ggf. freistellen einzelner Überhälter an Waldaußen- und innenrändern.
✔ Einzelstammnutzung, Femelhiebe bis kleine Räumungen (≤ 1 ha).
✔ Intensive Pflege der Waldinnen- und außensäume mit dem Ziel tiefer, gut strukturierter Träufe.

*Spezielle Pflegemaßnahmen*
*(unter Beachtung des jeweiligen MaP)*

⇢ Erhalten bzw. Anlegen von offenen Bereichen im Waldverbund wie Lichtungen, Holzlagerstreifen, Waldwiesen.
⇢ Schaffung (temporärer) lichter Waldstrukturen im Rahmen von Durchforstungen bzw. der Vorratspflege.

→

*Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?*

- ✘ Entnahme von Horstbäumen sowie exponierten Überhältern und Randbäumen im Waldrandbereich.
- ✘ (Groß-)Flächige Verjüngungsverfahren, besonders Kahlschlag und Räumung ohne Erhaltung eines Altbaumreservoirs.
- ✘ Aufforstung kleinerer Freiflächen im Wald.
- ✘ Überführung in Dauerwald ohne lichte bzw. offene Waldflächen.
- ✘ Eingriffe in den Baumbestand im unmittelbaren Horstbereich (eine Baumlänge).
- ✘ Veränderung des Waldcharakters im Umkreis von 100 m um den Horst.
- ✘ Betreten des Horstbereichs während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 100 m.
- ✘ Störungen während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 150 m um den Horst (durch Betriebsarbeiten (z. B. Maschineneinsatz, Verblasen von Kalk), Erholungsnutzung, Ausübung der Jagd oder Fischerei.

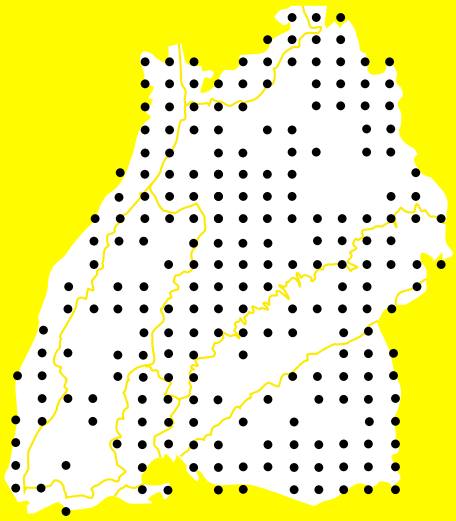
## Resümee

Für die Art ist die Umsetzung des AuT-Konzeptes, der Erhalt von lichten Waldstrukturen und grenzlinienreiche Übergänge der Säume zwischen Wald und Offenland von Bedeutung. Insbesondere in Randlage sind ausreichend Altholzstrukturen förderlich.

Während der Balz- und Brutzeit ist um den Horststandort die Horstschutzzone zu beachten (ca. 150 m während Brutzeit). Eingriffe im 100 m-Bereich um die Horste sollten moderat und außerhalb der Brutzeit stattfinden. Eine Abstimmung mit Artexperten wird empfohlen.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

## Verbreitung Baden-Württemberg



Brutverbreitung des Baumfalken in Baden-Württemberg auf Basis der ADEBAR-Kartierungen 2005-2009. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

## Schutzstatus/ -verantwortung

| | |
|---|---|
| Vogelschutz-Richtlinie: | **Art. 4 Abs. 2** |
| Geschützt nach § 44 BNatSchG | |
| Rote Liste Deutschland (2016): | **3** |
| Rote Liste BW (2019): | **V** |
| LUBW-Artenschutzprogramm: | **Nein** |
| Waldzielart: | **Nein** |

Es besteht eine sehr hohe Verantwortung Baden-Württembergs (10,5 % des deutschen Brutbestands)

## Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Brutbestand und Trend



**Baden-Württemberg**
**Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat**

ogbw FVA LFV